

12. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrats der mhplus Betriebskrankenkasse haben im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.12.2021, Az.: 213 – 59129.0 - 2025/2018, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

§ 4 der Anlage zu § 26 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Umlagebeitragssätze

1. Der Umlagebeitragssatz U1 beträgt

0,9 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz

2,3 vom Hundert für den allgemeinen Erstattungssatz

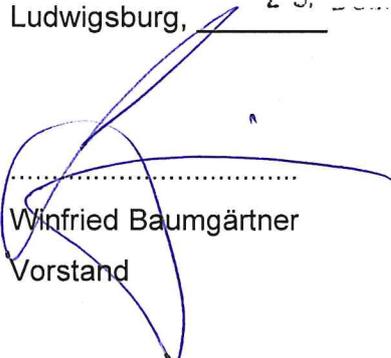
2,8 vom Hundert für den erhöhten Erstattungssatz

2. Der Umlagesatz U2 beträgt 0,43 vom Hundert.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ludwigsburg, 29. Dez. 2021


Winfried Baumgärtner
Vorstand